



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-103/2023

Datum: 06. September 2023

Aktenzeichen	09.511.03:005
Federführendes Amt	Stadtplanung (stellv. Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Claus-J. Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	12. September 2023
Ausschuss für Stadtentwicklung	27. September 2023
Ortsbeirat Hattenheim	04. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

Betreff:

Bebauungsplan „Irrlitz“, Hattenheim, Aufhebung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Dem Entwurf über die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Irrlitz“ in der Fassung vom September 2023 (Anlage 2) wird zugestimmt.

Der bestehende Bebauungsplan und die Begründung zur Aufhebung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im März 2023, den Bebauungsplan „Irrlitz“ aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte im Juni 2023.

Es wurden keine Bedenken erhoben; das Regierungspräsidium äußert lediglich einige Empfehlungen (Anlage 1).

Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein.

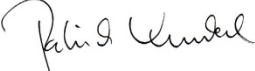
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:
entfällt

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Planbereichs dient einer nachhaltigen Siedlungsstruktur.

Anlage(n):

- (1) B-Plan Irrlitz Aufhebung Stellungnahme RP
- (2) B-Plan Irrlitz Aufhebung Entwurf Begründung


Patrick Kunkel
Bürgermeister